

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Erzogen-Beilage für die einspalt. Seite aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 S. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Belagen: Waidersbüchlein, Waiders. Sonntagsblatt und Schönb. Landzeit.

Nr 144

Donnerstag, den 24. Juni

1915

Erstürmung einer heißumstrittenen Höhe in den Vogesen.

Ämtliche Bekanntmachungen s. 3. Seite.

Der ämtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 23. Juni. Ämtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Gestern nahmen wir die Festung Dünkirchen, sowie feindliche Truppenansammlungen bei den Ortschaften Bergues, Handschoote, Furnes und Cassel unter Feuer.

Bei Givenchy, dicht nördlich des Kanals von La Bassée und bei Neuville wurden Angriffe durch unser Artilleriefeuer im Keime erstickt.

Südlich von Souchez machten wir im Grabenkampfe gute Fortschritte. Auf den Maas Höhen setzten die Franzosen ihre Durchbruchversuche ohne den geringsten Erfolg fort. Sämtliche Angriffe wurden unter erheblichen Verlusten für den Feind abgeschlagen. Bisher machten wir 280 unermüdete Franzosen, darunter 3 Offiziere, zu Gefangenen und erbeuteten 7 Maschinengewehre, sowie 20 Minenwerfer.

Die Vorpostengefechte südlich von Luneville dauern noch an.

In den Vogesen erstürmten wir die seit Monaten heißumstrittene, die Stellung beherrschende Höhe 631 bei Van-de-Capt. 193 Gefangene, 3 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer und anderes Material waren unsere Beute. Feindliche Wiedereroberungsversuche blieben erfolglos.

Südlich von Neuville brachte eines unserer Kampflugzeuge einen feindlichen Flieger zum Absturz.

Die ämtliche französische Meldung, daß sich belgische Truppen im Südwesten von St. Georges eines deutschen Schützengrabens bemächtigt, ist glatt erfunden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Lemberg ist gestern nachmittag durch österreichische Truppen im Sturm genommen worden, daran anschließend nachts die Sezereffstellung zwischen dem Dnjestr bei Nikolajow und Lemberg.

Weiter nördlich ist in der Verfolgung die Linie östlich von Lemberg—Zoltance—Turtuka (nordöstlich von Tokiew) erreicht.

Bei Rawarnska und westlich davon ist die Lage unverändert. Am San-Weichsel-Winkel und links der oberen Weichsel beginnen die Russen zu weichen.

Oberste Heeresleitung.

Der Fall von Lemberg.

Nach der Wiedereroberung von Przemyśl wußten wir, daß auch der Fall von Lemberg kommen mußte. In dem gigantischen Kriegsplan der Verbündeten, der mit einer weltanschaulichen Fügung einleuchtete, die im Nordosten weit ins Rußland reicht, bedeutet der Fall von Lemberg z. B. das wichtigste Ereignis, das ausschlaggebend ins Gewicht fallen wird. Was deutsche und österreichisch-ungarische Truppen bisher geleistet haben, ist ein unerhörtes Heldentum, das die Kriegswissenschaft bisher für kaum möglich gehalten hat. Die Schlacht geht weiter, und der Feind wird geschlagen! sagte Friedrich der Große. So wird auch im Südosten der Kampf noch eine Zeit lang andauern bis der Gegner den Fuß von Galiziens Erde setzt und unter den gewaltigen Schlägen der Waffenbrüder zusammenbricht.

Wir folgen den Tagesberichten, die dem Fall von Lemberg voranging und bei uns verspätet eintraf, hier an:

Wien, 22. Juni. (W.B.) Ämtlich wird berichtet vom 22. Juni mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe um Lemberg dauern fort. Die russische Verteidigungsstellung südlich der Stadt wurde gestern im Raume westlich der Stadt von unseren Truppen durchbrochen. Die Uebergänge über den Dnjestr sind an mehreren Stellen in die Hand genommen. Einzelne Befestigungsanlagen an der West- und Nordwestfront von Lemberg sind nach heftigen Kämpfen, in denen sich die Wiener Landwehr besonders tapfer schlug, in unsere Hand. Deutsche Kruppen kletterten die Höhen westlich Kulkow und schlugen alle Gegenangriffe der Russen unter schwersten Verlusten des Feindes zurück. Südlich des Dnjestr ist die allgemeine Situation unverändert. Auch gestern wiesen die Truppen der Armee Pflanz, wo sie angegriffen wurden, die Russen unter großen Verlusten zurück. Am Dnjestr und in Polen hat sich an der Lage nichts geändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei Piava wurden wieder einige feindliche Angriffe abgewiesen. Ein italien. Flieger warf auf Görz erfolglos Bomben ab. An allen Fronten verschleßt der Feind viel Geschützmunition, verhält sich aber sonst passiv.

Die Eroberer Lembergs.

Der „Lokalanz.“ schreibt: Es waren, wie aus der ämtlichen Meldung ersichtlich ist, österreichisch-ungarische Truppen, denen der Ruhm gebührt, die Hauptstadt Galiziens nach schwerem Kampfe vom Feinde befreit zu haben. Unter ihnen hat sich das Infanterie-Regt. Nr. 84, das den Namen „Wilhelm I. Deutscher Kaiser und König von Preußen“ führt, besonders ausgezeichnet. Es ist ein ungarisches Regiment und hat seinen Standort in Koschau. Es ist ein altes ruhmreiches Regiment. (Seine Begründung datiert aus Jahr 1733). Und altbewährt sind auch seine Beziehungen zum Hohenzollernhause. Schon im Jahre 1841 ist Prinz Wilhelm von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm I., zum Regimentsinhaber ernannt worden. Seit seinem Regierungsantritt ist Kaiser Wilhelm II. der Inhaber des Regiments, das seinen Namen auf immerwährende Zeit zu führen hat. Ein besonderer Ehrentag des Regiments ist der 3. Februar, an dem es im Jahre 1864 im dänischen Kriege den Königsberg erstürmte.

Wien, 23. Juni. (W.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Ein General der siegreichen 2. Armee gab die Eindrücke beim Einmarsch in das befreite Lemberg mit den folgenden Worten wieder: Der Einzug in Lemberg war von herrlicher historischer Größe. Der Jubel der Bevölkerung war überwältigend. Es war ein Erlebnis, das ich kaum beschreiben läßt.

Die Russen auf der Flucht.

S.O.S. Köln, 23. Juni. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus dem Kriegspressequartier: Die russische Artillerie hat aufgehört zu feuern. Was in der Geschichte keines Krieges bisher erlebt war, ist hier zum erstenmale eingetreten. Sämtliche Geschützpark, die sonst die Aufgabe gehabt hätten, den Rückzug zu decken, sind als wertloser Ballast in größter Eile in das Hinterland geschafft worden. Sie haben die Rolle des zuerst abfahrenden Trains übernommen. Seit einigen Tagen war deren Stellung unentwärtbar. Sie waren von ihren Truppenkörpern abgedrängt. Die Truppen blieben ohne den wichtigsten Nachschub. Nur so kann man begreifen, daß manche Gruppen von Gefangenen, halbtot vor Hunger, von den vorbedingenden Siegern überrascht wurden. Man kann sich diese unheimliche Flucht, die an die verlorene Schlacht geknüpft worden ist, nur durch die völlige Ueberforderung der Führer erklären, die hilflos zusehen mußten, wie sie ebenso gewaltsam von ihren Truppenkörpern abgedrängt wurden. Die Truppen gingen in wildem Durcheinander zurück. Es ist nicht abzusehen, wenn ihnen eine gewaltsame Sammlung nicht gelingt, mit ihrer Niederlage enden werden.

Die russischen Zustände.

Die Herren des Bierverbandes sind weit davon entfernt, siegesicher zu sein. Jede Partei wirft den Bundesbrüdern heftig die Niederlagen, die sie erlitten, vor. Das Fluscho der berühmten russischen Dampfmaschine sieht man in London und Paris für die Hauptgründe der schlechten Lage an, in Petersburg schmäht man die stöckende Offensiv der Franzosen, in Paris ist man von dem schwächlichen Eingreifen der Engländer wenig erbaut. In Rom aber läßt man über alles. Jetzt, da Lemberg wieder eingenommen ist, machen die Herren im Ausland ein langes Gesicht; das ist schließlich aufregend, schlimmer noch ist es, daß das russische Volk aufbegehrt. Mit den Verrichtungen deutschen Eigentums, das man dem Volk zur willkommenen Beute vorwarf, ist es nicht mehr getan. Schon schwankt der Boden ganz erheblich.

Die erste Folge des inneren Erdbebens war der Rücktritt des russischen Ministers des Innern Maklakow, eine Säule der Kriegspartei im Ministerium Gorenkyin. Man hört jetzt, daß nebstbei auch große Skandale der Kriegslieferungen den Minister gestürzt haben; es sollen ungeheure Veruntreuungen vorgekommen sein, die in der Duma besprochen werden sollten. Mit Maklakows Rücktritt, der übrigens sehr unpopulär war, hofft man diese Veruntreuungen verschleiern zu können. Der nächste Minister, der ihm folgen wird, dürfte Rudkow sein, denn auch in seinem Ressort, dem Eisenbahnministerium, ist vieles faul und schreit das helle Licht der Öffentlichkeit. Auch er gehört zur Kriegspartei. Ferner wird es immer wahrscheinlicher, daß der Generalfiskus Nikolai Nikolajewitsch auf Urlaub geht, um sich dauernd der Ruhe hinzugeben. Nach den letzten Niederlagen in Galizien ist sein Stern sehr im Sinken, die einzige Aufgabe, die ihm bleibt, das zerrüttete Heer halbwegs vollständig nach Rußland zurückzuführen, scheint ihn nicht sehr zu verlocken.

In den wissenden Kreisen in Rußland denkt wohl keine Seele mehr daran, die russischen Heere als Sieger in Berlin einzuziehen zu sehen. Eher denken sie an einen siegreichen Einzug der deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen in Warschau. Und dieser Gedanke ist ihnen einigermassen peinlich.

Wir sehen mit Kraft und Zuversicht der Entwicklung der Dinge entgegen. Wir sind uns unseres hohen Zieles bewußt, dem wir immer näher rücken. Dieser feste Mut und diese sichere Entschlossenheit, sie sind es ja, die unsere Gegner so sehr fürchten, denn sie wissen, daß sie allein schon uns weit über ihre Uneinigkeit erheben.

Aus Kopenhagen, 22. Juni, wird der „Berliner Morgenpost“ berichtet: Petrogradskaja „Gazeta“ teilt mit, daß General Kuski, der allgemein als Nachfolger des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch gilt, nach Petersburg gekommen ist und sofort zum Zaren nach Zarshofjelo berufen wurde.

Aus Petersburg wird der „Wostok“ gemeldet, daß auf Befehl des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch nur Staatsbeamte und Personen, die zur Armeeverwaltung gehören, in Warschau bleiben dürfen. Infolgedessen mußten über 100000 Zivilisten binnen 24 Stunden die Stadt verlassen.

Aus Wien meldet die „Tägliche Rundschau“: Wie die „Reichspost“ aus Kopenhagen berichtet, hat es bei den am 11. Juni in Reval ausgebrochenen revolutionären Straßenunruhen gegen den Krieg 15 Tote und über 60 Verwundete gegeben.

Eine Seeschlacht in der Ostsee?

Basel, 22. Juni. Laut Lok.-Anz. gibt nach den Bes. Nachr. der russische Marinestab die Verluste einer bis jetzt nicht erwähnten Seeschlacht in der Ostsee bekannt. Die Russen haben danach dort 11 Offiziere und 356 Mann an Toten, 3 Offiziere und 309 Mann an Verwundeten verloren.

Die Verluste der englischen Handelsmarine.

London, 22. Juni. (W.B.) Die Admiralität hat ein Communiqué ausgegeben, nach dem seit Kriegsbeginn die Verluste der britischen Handelsmarine 145 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 524080 Tonnen und 118 Fischerfahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 19924 Tonnen be-

tragen. 80 Handelsschiffe sind von Unterseebooten versenkt worden. 50 von Kreuzern versenkt oder erbeutet, 15 durch Kriegsschiffe zerstört.

Amsterdam, 22. Juni. Nach amtlichen englischen Feststellungen wurden, wie der B. Z. berichtet wird, in der Woche bis zum 9. Juni 9 Schiffe von 16 235 Tonnen Gehalt und 30 Fischdampfer von 4621 Tonnen Gehalt versenkt. In der darauffolgenden Woche waren es 8 Schiffe von zusammen 26 076 und 5 Fischdampfer von 818 Tonnen Gehalt.

Der Unterseebootkrieg.

London, 22. Juni. WTB. Die Blätter berichten, daß der Dampfer Camoronia der Anchor-Line, der am Sonntag aus New York in Liverpool ankam, auf der Reise von einem Unterseeboot angegriffen wurde, dem man, obwohl der Dampfer mit voller Geschwindigkeit fuhr, unmöglich ausweichen konnte. Die Camoronia versuchte das Unterseeboot zu rammen. Das Boot tauchte unter und wurde nicht mehr gesehen. Viele angesehene Amerikaner, die sich an Bord der Camoronia befanden, berichteten darüber an den amerikanischen Botschafter.

Erfolgreicher Zeppelinbesuch in England.

Christiania, 22. Juni. Der Dampfer „Totum“ kam gestern laut „Lok.-Anz.“ nach Stavanger und bestätigte, daß South Shleles in der Nacht zum Mittwoch von Zeppelin mit Bomben beworfen wurde. Dort wurde niemand getötet oder verwundet. Die Zeppeline hatten kurz vorher den Armstrongwerken einen Besuch abgestattet, wo 14 Bomben die Marinewerkstätten und das Arsenal getroffen hatten. Hier wurden 17 Personen getötet und 40 verwundet. Vom Schiff aus konnte man sehen, daß in South Shleles die Nacht hindurch mehrere Gebäude brannten. Der angerichtete Schaden bei den Armstrongwerken ist ungeheuer und die Arbeit mußte eingestellt werden.

Deutsche Flieger über Remiremont.

Remiremont, 22. Juni. WTB. (Agence Havas.) Eine Taube hat Remiremont überflogen und 5 Bomben geworfen, ohne Schaden anzurichten.

Schwere Verluste der Franzosen.

Paris, 22. Juni. WTB. Aus einer Zuschrift an die „Guerre Sociale“ geht hervor, daß von der Freiwilligen Slavenlegion, die bei den Kämpfen nördlich von Arras angegriffen worden war, von 4000 Mann nur 900 aus den Kämpfen zurückgekommen sind. Die Slavenlegion war der Marokkanischen Division von 28 000 Mann zugeteilt worden. Die Verluste der ganzen Division seien erschreckend und alle höheren Offiziere seien gefallen. Auch an der Loretohöhe seien die französischen Verluste erschreckend. Die ganze Höhe sei ein ungeheurer Friedhof. „Zeit Parisien“ meldet: Die beiden Divisionsgeneräle Barbot und Silen sind bei den Kämpfen im Gebiete von Arras und bei der Farm von Quennevilles gefallen.

Großes Schadensfeuer in Le Havre.

Le Havre, 22. Juni. (WTB. Ag. Hav.) Am Montag nachm. brach in den hiesigen Lagerhäusern ein Brand aus. Zwei Gebäude mit 12 700 Baumwollbällen wurden zerstört. Der Schaden übersteigt 1 Mill. Frs.

Die Kriegseinstellungen des italienischen Heeres.

Aus dem Kriegesprequartier wird dem Lok.-Anz. gemeldet: Die Kämpfe an der Südwestfront sind trotz ihres für die Italiener bisher völlig negativen Resultats immerhin so weit gediehen, daß sich Schlüsse sowohl auf die strategische Eigenart des Feindes, als auch auf den Kampfwert seiner bisher herangebrachten Truppen ziehen lassen. Das Hauptmerkmal der italienischen Operationen ist übergroße Vorsicht und ein bedächtiges Heranrücken an die gegnerische Front, das offenbar der Scheitern vor größeren Verlusten entspringt. Ein energisches Vorgehen scheint Cadorna ganz fern zu liegen. An den wenigen Stellen, wo er es versuchte, führte die mangelnde Kriegserfahrung der italienischen Truppen zu einem Misserfolg und schweren, gänzlich zwecklosen Verlusten. Daraus ist zu erklären, daß die italienische Offensive bereits in manchen Frontabschnitten zum Stillstand gekommen ist, ehe sie noch recht begonnen hatte. Was die Truppen des Feindes betrifft, so stehen in den ersten Reihen vorläufig fast ausschließlich Alpinen, die ein tapferes und zähes Soldatenmaterial darstellen und mit dem Gebirgskrieg wohl vertraut sind. Erfolge waren freilich auch ihnen nicht beschieden. Das Artilleriematerial der Italiener ist im allgemeinen gut, die Schießausbildung dagegen weniger, so daß nur schwächliche Wirkungen erzielt werden. Die Kriegsgesilde österreichisch-ungarische Artillerie hingegen ist für den Feind ein Gegenstand der Furcht und des Schreckens. Selbst die Truppen erster Linie werden von dem Artilleriefeuer sehr schnell erschüttert, da zähes Ausweichen auch bei starken Verlusten nicht ihre Sache zu sein scheint. Dies ist der Grund, warum Sturmangriffe der Italiener bei fast allen Gelegenheiten überraschend schnell zusammenbrachen.

Die Lage in Südafrika.

Pretoria, 22. Juni. (WTB.) Ähnlich wird gemeldet: Die Gesamtverluste der Unionstruppen betragen bis zum 14. Juni bei den Operationen gegen die Aufständischen 414

und gegen Deutsch-Südwestafrica 1045 Mann. Ferner starben 153 Mann an Krankheiten und Unglücksfällen. Die Aufständischen haben vermutlich 190 Tote und 308 bis 350 Verwundete verloren. Die in der Union internierten Deutschen besaßen sich auf 39 Offiziere, 859 Mann.

Pretoria, 22. Juni. (WTB.) Ähnlich wird gemeldet: General Botha besetzte Omoruru an der Bahnlinie Swakopmund—Groosfontein. Er fand nur wenig Widerstand. Einige Deutsche wurden gefangen.

London, 22. Juni. WTB. Das Reutersche Bureau berichtet aus Pretoria: Am rechten Flügel von General Bothas vordringender Armee nahmen Kundschafter Manie Bothas am 8. d. M. bei Ojkeatjongo, 50 Meilen nordöstlich von Wilmersmet Fühlung mit dem Feind. Die Kundschafter verloren einen Toten und 5 Verwundete. Die 3. britische Brigade lieferte in den Bergen von Ojkeatjongo, 50 Meilen östlich von Okahandja ein Scharmügel gegen feindliche Patrouillen. Die Unionstruppen hatten einen Toten und 4 Verwundete. Zwei verwundete Feinde wurden gefangen genommen. Wie groß die feindlichen Verluste sind, ist unbekannt. Die Unionstruppen setzten den Vormarsch fort.

Bloumfontein, 22. Juni. (WTB.) Dewet ist zu 6 Jahren Gefängnis und 2000 Pfund Sterling Geldstrafe verurteilt.

Schwedische Vergeltungsmaßregeln.

Stockholm, 22. Juni. (WTB.) Der Helsingforsker „Dagens Press“ vom 17. Juni zufolge erregt das Verbot der schwedischen Regierung, daß Waren durch Schweden befördert werden, deren Ausfuhr Schweden verboten hat, in Rußland großes Aufsehen. Das Petersburger Börsenkomitee wandte sich an den Handelsminister mit einer Eingabe, Maßregeln zu ergreifen, um die schwedische Regierung zur Aufhebung des Durchgangsverbots zu veranlassen, weil durch dieses die Beförderung von über 50% der Waren von England nach Rußland verhindert werde und wahrscheinlich der ganze Verkehr über Schweden in beiden Richtungen zum Aufhören gebracht werde. — Dazu sagt „Stockholms Tidningen“ vom 22. Juni, die diese Meldung wiedergibt: „Wir sind überzeugt, daß die schwedische Regierung das Verbot nicht aufheben oder mildern wird, wenn nicht schnell eine greifbare Veränderung in Englands unerhöhter wirtschaftlichem Aufstreben gegen Schweden und seine Handelsinteressen stattfindet. Werden die übermäßigen englischen Übergriffe gegen das lokale Schweden fortgesetzt, so müssen alle englisch-russischen Verbindungen über Schweden entsprechend scharfer behandelt werden. — Nachdem nun festgestellt worden ist, daß auch die nach Amerika ausgehende Post von den Engländern zensuriert wird, wird nun von schwedischer Seite erwogen, ob man die Postverbindungen auf die allerdings wenigen direkten skandinavisch-amerikanischen Linien beschränken soll. Das Blatt vergleicht die vollkommenen Nichtachtung der schwedischen Proteste seitens Englands mit der sofortigen Rückgabe der Post auf dem Dampfer „Thorsten“ durch die deutschen Behörden.“

Du sollst immer dankbar an unsere Soldaten denken, die für unser Vaterland Gesundheit und Leben wagen.

Aus Stadt und Land.

Magold, 21. Juni 1915.

Ehrentafel.

Das Eisene Kreuz II. Klasse hat erhalten: Kriegesfrw. Helmut Jung, im 12. Bagn. Inf.-Regt., Sohn des H. Jung, Korbmacher hier.

Die Silberne Verdienstmedaille haben erhalten: Friedrich Spadi von Wildberg; Ernst Hippelstein von Caltw, letzterer wurde schon vor einiger Zeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Lemberg. Bei uns hat die Nachricht, daß Lemberg gefallen ist, ungeheuren Jubel verursacht. Der gestrige Tag war ein Festtag. Morgens läuteten sämtliche Glocken der Stadt und verkündeten die frohe Kunde. Die Einwohnerschaft, die sich vor dem Rathaus sammelte, war freudig erregt und hörte gespannt die Ansprache des Herrn Stadtpfarrers Dr. Schaller, der die Bedeutung der Wiedereroberung von Lemberg besprach. Sein auf die Armee und die Heerführer ausgebrochenes Hoch fand einen begeisterten Widerhall in den Herzen der Zuhörer. Vor ihrem Auseinandergehen sang die Versammlung den Choral „Nun danket alle Gott!“ Zur Feier des Sieges hatte die Bürgerschaft geflaggt.

Vom Landtag. Dem Präsidium des Ständischen Ausschusses wird der Entwurf des Finanzgesetzes und des Hauptfinanzetat für das Rechnungsjahr 1915 sowie die Gesetzentwürfe betr. die Vermögenssteuer, die Zuzugssteuer, den Zuschlag zu den Gerichtskosten und Notariatsgebühren femer der Entwurf eines Moorgemeinschaftengesetzes zugegangen.

Vermisst. Im Publikum besteht der berechtigste Wunsch, über das Schicksal der zahlreichen Vermissten unseres Heeres, soweit irgendmöglich, Aufklärung zu erhalten. Dieses Verhältnissen Rechnung tragend, ist von dem Nachweisedureau des R. Preuß. Kriegsministeriums in Verbindung mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine umfassende Einrichtung zur Ermittlung unserer Vermissten unternommen.

Der 24. Juni — der Johannistag. Wir begeben zu derselben Zeit, da unsere Altoordern das Fest der Sommersonnenwende feierten, den Gedächtnistag Johanns des Täufers. Kein Wunder, wenn sich an diesen Tag allerlei Aberglaube knüpfte, der teilweise noch heute in vielen Gegenden fortlebt. Noch heute lodern im Süden des deutschen Sprachgebiets am Vorabend des 24. Juni die Johannistfeuer auf, wird doch durch diese, wie Kosegger erzählt, „die Natur beschworen“ und die „bösen Wetter unschädlich gemacht.“ Noch heute werden die Johanniskräuter als Schutzmittel gegen Hezerei und Teufelspuch gepflückt. Auch das Wasser spielt am Johannistag eine nicht unwesentliche Rolle, und beim Volk gilt der Tag als Regenbringer; eine alte Bauernregel behauptet: „Vor Johann blit um Regen, nachher kommt er unselegen.“ Allgemein ist das Volk der Ansicht, daß am „Johann“ der Kuckuck sein Nest einstellt: „nach Johann Kuckuckschrei — zieht eine teure Zeit herbei.“ Daß mit dem Johannistag das Jahr auf seiner Höhe steht, sich aber wieder nach abwärts neigt, drückt der Volksmund in dem bekannten Verslein aus: „Wenn Johannes ist geboren, geht die langen Tag' verloren.“

Briefe. In deutschen und ausländischen Zeitungen sind sogenannte „Briefe“ abgedruckt worden, die von Kriegsgefangenen geschrieben sein sollen. Es handelt sich dabei um Mitteilungen, die mehr oder minder geschickt „verkappt“ — z. B. in Form familiärer Nachrichten, ärztlicher Berichte, durch bestimmte Saganordnung, Unterstellungen zusammengehörender Worte und auf andere Art — durch die Prüfungsstellen der Gefangenenlager hindurchgeschmuggelt worden sind. Abgesehen davon, daß es sich bei diesen „Briefen“ häufig um Eindrücke handeln kann, also ein gewisses Mißtrauen am Platze ist, muß auf das Dringende davon gewarnt werden, etwa an deutsche Kriegsgefangene verkappte Nachrichten gelangen zu lassen oder sie zu ihrer Abwendung anzuregen. Allen Briefprüfungsstellen sind solche Briefe längst bekannt; die Wahrscheinlichkeit, daß sie der Aufmerksamkeit der Zensoren entgehen, ist daher äußerst gering. Die Schreiber verkappter Briefe können vor allen Dingen sich selbst oder den Empfängern schwer schaden, da selbstverständlich in den Gefangenenlagern der Versuch, die Briefprüfungsstellen zu täuschen oder Täuschungen zu veranlassen, mindestens mit zeitweiser Briefsperrre bestraft wird. Daher: schreibt keine Briefe!

Saiterbach. Als ein weiteres Opfer des Kriegs ist der Landsturmann Gottlieb Feinler, Maler von hier, welcher sich in Berlin ein Heim gründete und ein Geschäft erwarb, zu bekriegen. Er ist 44 Jahre alt und der Sohn des Gottlieb Feinler, Schuhmacher von hier. Durch einen Kopfschuß hat er am 13. Juni in Rußland den Heldentod erlitten. Um ihn trauern seine Frau mit 3 Kindern, sowie der Vater und 3 Geschwister. Er ruhe im Frieden.

Untertalheim. Wilhelm Joachim mußte infolge einer Kriegsverwundung ein Fuß abgenommen werden. Seit einiger Zeit ist er deshalb vom Militär entlassen worden. Letzten Sonntag wurde Joachim für sein tapferes Verhalten vor dem Feind mit der fib. Verdienst-Medaille ausgezeichnet. Zu dieser ehrenvollen Auszeichnung gratulieren wir von Herzen.

Stuttgart. Der Chef des deutschen Feld-Eisenbahnwesens, Oberst v. Gröner, wurde vom König durch die Verleihung des Kommentarkreuzes des Ordens der Krone mit Schwertern ausgezeichnet. — Die drei Söhne des Herzogs Albrecht, die Herzöge Philipp Albrecht, Albrecht Eugen und Karl Alexander, erhielten das Ritterkreuz des Militärverdienstordens.

Stuttgart. Das Marienhospital konnte die Feier seines 25jährigen Bestehens begehen.

Ebnat. Durch glühende Kinder ist das Wohn- und Ökonomiegebäude des Soldners Joseph Grupp vollständig niedergebrannt.

Craißheim. In dem Weiler Kuhlfsberg brach in dem Anwesen des Milchfuhrmanns Baumann Feuer aus, das das Wohn- und Ökonomiegebäude einscherte. Außer dem Vieh konnte fast nichts gerettet werden. Der Brandgeschädigte ist nur gering versichert.

In wenigen Tagen erfolgt der Beginn eines neuen, des dritten Quartals.

Wir empfehlen deshalb unseren Lesern und Freunden, nicht bloß selber sofort

ihre Bestellung auf das neue Vierteljahr.

bei der Post aufzugeben, sondern auch für die weiteste Verbreitung des „Gesellschafters“ Sorge zu tragen.

Bestellungen

werden jederzeit bei allen Briefträgern und Postämtern angenommen. Auch genügt ein in einen Briefkasten geworfener Zettel, der die Bestellung auf das nächste Vierteljahr enthält, worauf der Briefträger die Bestellgebühren einzuziehen hat.



Ämliches.
Bekanntmachung
über eine Ernteflächenerhebung.
Vom 10. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 findet eine Erhebung der Ernteflächen beim Feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommergerste), Menggetreide, Mischfrucht, Hafer und Kartoffeln durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter statt.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeindefreiwil. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob.

§ 3. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten (Muster 1). Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen (Muster II) zu verwenden sind.

§ 4. Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erhebung auf andere Früchte zu erstrecken und sonstige Veränderungen der Fassung der Ortsliste und des Fragebogens vorzunehmen, insbesondere die Hektar ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.

§ 5. Die Herstellung und Verendung der Druckformen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 6. Die zuständigen Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amt sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 1. Juli 1915 einzuwenden.

§ 8. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse (Muster III) bis zum 5. August 1915 einzuwenden.

§ 9. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorzüglich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder mangelhaft unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark bezahlt.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Debrück.

Bekanntmachung
über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 1. bis 4. Juli 1915 werden die Ernteflächen folgender Früchte erhoben: 1. Winterweizen, 2. Sommerweizen, 3. Dinkel mit Emmer und Einkorn (je Winter- u. Sommerfrucht zusammengenommen), 4. Winterroggen, 5. Sommerroggen, 6. Gerste (Winter- und Sommergerste zusammengenommen), 7. Gemenge aus Getreidearten der Klassen 1—6, auch mit Hülsenfrüchten und zwar a) zur menschlichen Ernährung geeignet, b) nicht zur menschlichen Ernährung geeignet, 8. Haber (allein), 9. Haber im Gemenge mit Getreide oder Hülsenfrüchten, 10. Kartoffeln.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Feststellung der Flächen der feldmäßig, d. h. auf dem eigentlichen Ackerland angebaute Früchte; ausgenommen von der Erhebung bleiben die nur gartenmäßig, d. h. in Hausgärten usw. mit den genannten Früchten angebaute Flächen.

§ 2. Verpflichtet zur Angabe über die Größe der Erntefläche der in § 1 genannten Früchte ist, wer die Bodenfläche bewirtschaftet und den Ertrag gewinnt oder sein Stellvertreter. Demnach sind die auf verpachteten Grundstücken mit den betreffenden Früchten angebaute Flächen vom Pächter (nicht vom Eigentümer), die auf abgetheilten Allmähgrundstücken angebaute Flächen vom Nutzungsberechtigten, die auf Besoldungsgrundstücken und sonstigem Dienstland angebaute Flächen vom Nutzungsberechtigten anzugeben.

Es sind die gesamten von dem Betriebsinhaber mit den erträgtigen Früchten angebaute Flächen anzugeben ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eigenes Land, Pachtland, Allmähland, Besoldungs- oder sonstiges Dienstland handelt, und gleichviel, ob die Flächen innerhalb oder außerhalb der Gemeindegrenzen liegen.

Die auf den einzelnen Gemeindegemarkungen gelegenen Flächen sind für jede Gemeinde besonders anzuführen.

Die Angabe über die Ernteflächen ist durch den Betriebsinhaber (Bewirtschafteter) oder seinen Stellvertreter an den Ortsvorsteher derjenigen Gemeinde, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt, spätestens bis zum 4. Juli 1915 zu erstatten. Die Erstattung der Anzeige an den Ortsvorsteher hat schriftlich mittels Beantwortung eines Fragebogens oder mündlich zu geschehen. Das Formular zu den Fragebogen ist von den Ortsvorstehern zu beziehen.

Wer auf verschiedenen Markungen angezeigte Flächen besitzt, hat für jede Gemeinde einen besonderen Fragebogen auszufüllen.

Die Ernteflächen sind so genau als möglich und zwar in Hektar und Ar anzugeben. Doch ist auch die Angabe in Morgen zulässig. Letzterenfalls sind auch die Bruchteile von Morgen (z. B. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w., $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{40}$ u. s. w., $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{200}$, $\frac{1}{400}$ u. s. w.) anzugeben.

§ 3. Die Ausführung der Ernteflächenerhebung liegt den Ortsvorstehern ob. Die Ortsvorsteher sind berechtigt, zu diesem Zweck den Sachverständigenausschuß, welcher zufolge Erlasses der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 20. Mai 1915 (Staatsanzeiger vom 21. Mai 1915 Nr. 117) die heutige allgemeine Anbauermittlung vorzunehmen hat, zur Unterstützung und Mitwirkung heranzuziehen.

§ 4. Der Ortsvorsteher hat zunächst auf Grund der öffentlichen Bücher (Grundbücher, Steuerbücher) und der sonstigen Akten die anzugebenden Betriebsinhaber festzustellen und mit Vor- und Zunahme und Angabe der Straße oder der sonstigen Ortsbezeichnung der Wohnung in die Ortsliste einzutragen.

Weiterhin hat der Ortsvorsteher und der von ihm zur Unterstützung beigezogene Sachverständigenausschuß die von den Anzeigepflichtigen erstatteten Anzeigen, soweit es möglich ist, einer Nachprüfung auf ihre Richtigkeit zu unterziehen und unzutreffende Angaben zu berichtigen. Zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen sind der Ortsvorsteher und die von ihm beauftragten Personen befugt, die Grundstücke des zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen.

Sodann sind die von den Anzeigepflichtigen mündlich oder schriftlich gemachten Angaben durch den Ortsvorsteher in die Ortsliste einzutragen. Die von den Anzeigepflichtigen in Morgen gemachten Angaben sind von dem Ortsvorsteher in Hektar oder Ar umzurechnen; 1 Morgen ist gleich 31,5 Ar, 100 Ar sind 1 Hektar.

§ 5. Der Ortsvorsteher kann anordnen, daß die Erhebung statt durch mündliche oder schriftliche Anzeige an den Ortsvorsteher durch ehrenamtliche Zähler mittels Antrags bei den einzelnen Betriebsinhabern vorgenommen wird. Als Zähler sind nur zuverlässige, ortskundige Personen zu bestellen.

Das Ergebnis der Umfrage ist durch den oder die Zähler sofort in die Ortsliste einzutragen. Die von den Anzeigepflichtigen in Morgen gemachten Angaben sind von dem Zähler in Hektar und Ar umzurechnen.

§ 6. Nach Schluß der für die Erhebung festgesetzten Frist — 4. Juli 1915 — hat der Ortsvorsteher zu prüfen, ob sämtliche anzugebenden Betriebsinhaber die Anzeige erstattet haben, und die noch fehlenden Betriebsinhaber zu sobaldiger Erstattung der Anzeige unter Hinweis auf die Strafbestimmungen zu veranlassen. Sind die Angaben nicht zu erlangen, so hat die Feststellung der Anbauflächen mittels Begehung der Güter des betreffenden Betriebsinhabers durch den Ortsvorsteher oder den Sachverständigenausschuß, und wenn der Anzeigepflichtige auch noch Grundstücke auf anderen Gemeindegemarkungen bewirtschaftet, durch Einholung der erforderlichen Angaben bei den Ortsvorstehern der betreffenden Gemeinden zu erfolgen. Der Name des sämigen Betriebsinhabers ist sobald dem Oberamt zu gerichtlicher Befolgung anzugeben.

§ 7. Der Ortsvorsteher hat spätestens am 21. Juli 1915 die Ortsliste abzuschließen, die Einträge in den Spalten 1—10 zusammenzurechnen und die Ortsliste mit der Bescheinigung zu versehen, daß sämtliche zur Angabe verpflichteten Betriebsinhaber mit ihren Ernteflächen darin enthalten sind.

Die so abgeschlossene und bescheinigte Ortsliste ist spätestens am 22. Juli 1915 an das Oberamt einzusenden.

§ 8. Das Oberamt hat die Gemeindegemeinschaften in einer Oberamtsliste, zu welcher das Ortslistenformular zu benutzen ist, zusammenzustellen und das Ergebnis für den Oberamtsbezirk im ganzen rechnerisch festzustellen.

Die Oberamtsliste ist doppelt zu fertigen. Eine Fertigung ist vom Oberamt aufzubewahren; die andere ist bis zum 25. Juli 1915 an das Statistische Landesamt in Stuttgart einzulenden.

§ 9. Die den Gemeinden durch die Erhebung erwachsenden Kosten sind von der Gemeindekasse zu tragen.

Der für die Vornahme der Erhebung erforderliche Bedarf an Formularen — Ortsliste und Fragebogen — wird von dem Statistischen Landesamt den Oberämtern zugesandt und ist von den letzteren nach einem ihnen zugehenden Verteilungsplan an die Ortsvorsteher auszulösen. Bei einem Mehrbedarf an Formularen haben sich die Ortsvorsteher an die Oberämter, die Oberämter an das Statistische Landesamt in Stuttgart zu wenden.

Stuttgart, den 19. Juni 1915.
Fleischhauer. Viktorius.

Die Herren Ortsvorsteher

werden auf die vorstehende, wichtige Verfügung hingewiesen. Die größte Sorgfalt und Pünktlichkeit bei Durchführung der Erhebung wird ihnen zur Pflicht gemacht. Die Ortslisten sind nach dem Alphabet anzulegen. Personen gleichen Namens mit ihren zur Unterscheidung dienenden Beinamen zu bezeichnen und die Angaben der Anzeigepflichtigen unter Zugiehung des Sachverständigenausschusses einer genauen Prüfung auf ihre Richtigkeit zu unterziehen. Die Umrechnung des Morgen in Hektar und Ar ist sorgfältig zu machen. Die Anzeigepflichtigen sind in ordentlicher Weise oder in einer Gemeindeversammlung auf die Vorschriften aufmerksam zu machen und zu genauer Angabe ihrer Ernteflächen mit dem Anfügen anzuhalten, daß mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft wird, wer vorsätzlich die von ihm nach Vorstehendem verlangten Angaben nicht oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht und daß fahrlässige Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 3000 M bestraft werden.

Kagold, den 22. Juni 1915.
R. Oberamt: Amtm. Mayer.

Bekanntmachung über die Verarbeitung von Kartoffeln in den Brennereien.
Vom 17. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Brennereien jeder Art dürfen bis einschließlich 15. August 1915 Kartoffeln verarbeiten, ohne daß ihnen hieraus für die künftige steuerliche Behandlung ein Nachteil entsteht. Diese Kartoffelverarbeitung gilt insbesondere für Brennereien, die bisher andere Stoffe verarbeitet haben, nicht als Betriebswechsel im Sinne der Branntweinsteuergesetze.

2. Der in der angegebenen Zeit aus Kartoffeln gewonnene Branntwein ist ohne Einhaltung einer bestimmten Erzeugungsgrenze als innerhalb des Durchschnittsbrandes hergestellt zu behandeln. Der von der einzelnen Brennerei über den ihr auf Grund der Verordnungen vom 15. Oktober 1914 und 4. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. für 1914 S. 434, für 1915 S. 57) zugewiesenen Durchschnittsbrand hinaus hergestellte Branntwein ist aber als Ueberbrand anzusehen, wenn zu seiner Erzeugung neben Kartoffeln noch andere Rohstoffe verwendet worden sind.

Berlin, den 17. Juni 1915.
Der Reichskanzler.
In Vertretung: Helfferich.

Bekanntmachung
über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte des Jahres 1915 und des Vorverkaufs von Zucker.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kaufverträge über

- a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Hafer, Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, ferner Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, aus der inländischen Ernte des Jahres 1915,
- b) Futtermittel aus der inländischen Ernte des Jahres 1915, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) unterliegen,
- c) Rohzucker, soweit die Beträge nach dem 31. August 1915 zu erfüllen sind,

sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf Kaufverträge über andere Erzeugnisse der inländischen Ernte des Jahres 1915 sowie über Verbrauchszucker auszuweiten.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens dieser Verordnung; er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 17. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

Agf. Oberamt Kagold.
Mehlzulage
für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Die Erhöhung der Tageskopfmenge, wie sie im Erlass vom 17. ds. Mts., Gef. Nr. 139, näher bezeichnet ist, wird auf Antrag alsbald gewährt werden.

Sie hat in folgender Weise zu geschehen:

- 1. bei denjenigen Landwirten, welche noch Mahlanmeldungsanträge hier stellen und dabei auch die Intellung der Erhöhung der Tageskopfmenge beantragen werden, wird die Intellung bei der Anweisung der zu mahlenden Getreidemenge berücksichtigt werden.
- 2. Denjenigen Landwirten, welche schon Brot- und Mehlkarten beziehen oder Mahlanmeldungen bis zum 15. August 1915 haben, ist von den Abgabestellen für jeden Bezugsberechtigten der Wirtschaft für 20 Tage eine halbe Brotkarte d. h. eine Roggenmehl- und 2 Weizenmehlmarken auszulösen, welche sie dann zur Brot- oder Mehlbeschaffung verwenden können.

Zu Ziffer 1 wird hier ein Verzeichnis geführt. Zu Ziffer 2 ist ein besonderes Verzeichnis von den (Stadt-) Schultheißenämtern zu führen.

Bei der vom Oberamt auszusprechenden Genehmigung der Anträge wird, soweit kein besonderer Anlaß zu weiteren Ausführungen vorliegt, lediglich ein kurzer Vermerk auf den Bericht gemacht und dieser zurückgegeben werden. Die (Stadt-) Schultheißenämter wollen dann ihrerseits verfahren, wie es vorstehend zu Ziffer 2 angegeben ist.

Kagold, den 23. Juni 1915.
Mayer, Amtmann.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden veranlaßt, dafür zu sorgen, daß die Amtübergleichungskostenverzeichnisse, enthaltend die im Kalenderjahr 1914 angefallenen Einquartierungs- und Feuerlöschkosten mit den nötigen Unterlagen (Quartierbescheinigungen oder Abschriften ders., Kostenaufstellungen) binnen 14 Tagen in doppelter Ausfertigung an die Oberamtspflege eingesandt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist.
Den 23. Juni 1915. Rommelli.



